



### Gebührentarif der IHK Würzburg-Schweinfurt

vom 15. Dezember 2005 („Wirtschaft in Mainfranken“ 2006, Heft 3, S. 56), zuletzt geändert am 7. Dezember 2018 („Wirtschaft in Mainfranken“ 2018, Heft 2, S. 32)

<b>I.</b>	<b>Aus- und Weiterbildung</b>	
<b>1.</b>	<b>Berufsausbildung – Berufliches Bildungswesen</b>	
	1.1. – 1.14. Gebührentatbestände Bereich Ausbildung	
<b>1.1.</b>	<b>Eintragung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrages</b>	100,00 €
<b>1.2.</b>	<b>Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung</b>	
	Prüfungsverfahren mit	
1.2.1.	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben	40,00 €
1.2.2.	schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben	60,00 €
1.2.3.	nur Fertigkeitens- oder mündliche Prüfung	35,00 €
1.2.4.	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigkeitensprüfung	85,00 €
1.2.5.	erhöhtem Prüfungsaufwand (z. B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigkeitensprüfung oder gestreckter Prüfung)	95,00 €
1.2.6.	besonderem Prüfungsaufwand (Fachgespräch, Präsentation etc.)	140,00 €
<b>1.3.</b>	<b>Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung bzw. Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung</b>	
	Prüfungsverfahren mit	
1.3.1.	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und mündlicher Prüfung	90,00 €
1.3.2.	nur Fertigkeitensprüfung	60,00 €
1.3.3.	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigkeitensprüfung	120,00 €
1.3.4.	erhöhtem Prüfungsaufwand (z. B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigkeitensprüfung oder mündlicher Prüfung)	140,00 €
1.3.5.	besonderem Prüfungsaufwand (z. B. Präsentation, Dokumentation, Fachgespräch, schriftlicher Report, Projektarbeit, integrierte Prüfung)	210,00 €
<b>1.4.</b>	<b>Wiederholung der Abschlussprüfung</b>	gem. 1.2. u. 1.3.
<b>1.5.</b>	<b>Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung gem. § 43 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 BBiG</b>	analog 1.1., 1.2. u. 1.3.
<b>1.6.</b>	<b>Wiederholung der Abschlussprüfung</b>	gem. 1.2. u. 1.3.
<b>1.7.</b>	<b>Wiederholung eines Prüfungsteils/Prüfungsbereichs</b>	50 % von 1.3.
	Bei nicht IHK-Zugehörigen verdoppelt sich die Gebühr gemäß 1.1. bis 1.7., es sei denn, es besteht ein gewerbesteuerlicher Verbund mit einem anderen im Kammerbezirk beitragspflichtigen IHK-Zugehörigen.	
<b>1.8.</b>	<b>Sonstige Verwaltungshandlungen (z. B. sonstige Eintragungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zweitschriften, Befreiung von AEVO, Eintragung von Praktikantenverträgen)</b>	20,00 € bis 100,00 €
<b>1.9.</b>	<b>Begutachtung und Überprüfung</b>	
1.9.1.	von Umschulungsmaßnahmen	250,00 bis 1.000,00 €
1.9.2.	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen gem. § 69 BBiG	50,00 bis 300,00 €
<b>1.10.</b>	<b>Zuerkennung, Widerruf, Untersagung der fachlichen Eignung</b>	
1.10.1.	Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung nach § 30 Abs. 6 BBiG	50,00 bis 100,00 €
1.10.2.	Widerruf der Zuerkennung der fachlichen Eignung nach § 30 Abs. 6 BBiG	50,00 bis 100,00 €
1.10.3.	Untersagung des Einstellens und Ausbildens nach § 30 Abs. 6 BBiG	100,00 bis 250,00 €
<b>1.11.</b>	<b>Andere Prüfungen, Zusatzqualifizierungen gem. 49 BBiG</b>	50,00 bis 150,00 €
<b>1.12.</b>	<b>Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit Abschlüssen nach IHK-eigenen Rechtsvorschriften</b>	
1.12.1	Überprüfung der Gleichwertigkeit in Abhängigkeit vom Aufwand	100,00 bis 600,00 €
<b>1.13.</b>	<i>Aufgehoben</i>	
<b>1.14.</b>	<b>Lehrgänge überbetriebliche Ausbildung</b>	Gebühren nach Umfang, Aufwand und Teilnehmerzahl
<b>2.</b>	<b>Weiterbildung</b>	
	2.1.– 2.4. Gebührentatbestände Bereich Weiterbildung	

2.1.	<b>Sonstige Eintragungen, Bescheinigungen, usw.</b>	5,00 bis 25,00 €
2.2.	<b>Schreibtechnische Prüfungen</b>	28,00 €
2.3.	<b>Fortbildungsprüfungen (ohne Materialkosten)</b>	100,00 bis 800,00 €
2.4	<b>Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit Abschlüssen nach IHK-eigenen Rechtsvorschriften</b>	
2.4.1.	Überprüfung der Gleichwertigkeit in Abhängigkeit vom Aufwand	100,00 bis 600,00 €
<b>II. International / Außenwirtschaft</b>		
1.	<b>Beglaubigungen</b>	
1.1.	Ursprungszeugnisse 1 Original	7,00 €
1.2.	Handelsrechnungen 1 Original	7,00 €
1.3.	Beglaubigung von Unterschriften	7,00 €
1.4.	Sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen im Original	7,00 bis 12,00 €
1.5.	jede weitere Kopie	2,00 €
2.	<b>Carnet ATA</b>	
2.1.	Ausstellung	29,00 €
2.2.	Nachträgliches Einfügen von Blättern Bei nicht IHK-Zugehörigen verdoppelt sich die Gebühr gemäß 2.1. bis 2.2., es sei denn, es besteht ein gewerbesteuerlicher Verbund mit einem anderen im Kammerbezirk beitragspflichtigen IHK-Zugehörigen.	2,50 €
<b>III. Recht und Steuern</b>		
1.	<b>Anträge auf öffentliche Bestellung und Vereidigung gem. § 36 GewO in Verbindung mit Art. 7 AGIHK und Widerruf der öffentlichen Bestellung:</b>	
1.1.	Anträge auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	350,00 bis 1.300,00 €
1.2.	Anträge auf Änderung oder Erweiterung des Sachgebietes	150,00 bis 400,00 €
1.3.	Widerruf einer Bestellung	350,00 bis 1.300,00 €
1.4.	Anträge auf erneute öffentliche Bestellung	50,00 bis 250,00 €
1.5.	Zweitschriften von Bestellsurkunden	15,00 €
2.	<b>Sachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz und dem Personenbeförderungsgesetz</b>	
2.1.	Prüfungsgebühr Bei Prüfungsteilnehmern, die ihren Wohnsitz nicht im IHK-Bezirk haben, wird die Gebühr in doppelter Höhe erhoben.	130,00 €
2.2.	Anerkennung leitender Tätigkeit	65,00 €
2.3.	Ausstellen einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen	25,00 €
2.4.	Umschreiben einer beschränkten Fachkundebescheinigung	25,00 €
2.5.	Ausstellen einer Zweitschrift	25,00 €
3.	<b>Unterrichtung und Sachkundeprüfung nach der Bewachungsverordnung</b>	
3.1.	Unterrichtung von Unternehmern	750,00 bis 900,00 €
3.2.	Unterrichtung von Bewachungspersonal	390,00 bis 450,00 €
3.3.	Prüfungsgebühr	70,00 bis 170,00 €
3.4.	Ausstellen einer Zweitschrift	25,00 €
4.	<b>Gefahrgutfahrerschulung</b>	
4.1.	Gebühr für die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen, einschließlich eines Kurses, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	550,00 €
4.2.	Gebühr für jeden weiteren beantragten Kurs	330,00 €
4.3.	Gebühr für jede weitere beantragte Lehrgangsstätte	60,00 bis 260,00 €
4.4.	Gebühr für jeden weiteren beantragten Referenten	100,00 bis 250,00 €
4.5.	Gebühr für die Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung	je eine halbe Gebühr der Sätze unter 4.1. bis 4.4.
4.6.	Gebühr für die Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung des Lehrganges	30,00 bis 90,00 €
4.7.	Gebühr pro Lehrgang	70,00 €
4.8.	Gebühr für die Prüfung (Basiskurs oder Fortbildungslehrgang), Wiederholungsprüfung einschließlich der Ausstellung der ADR-Bescheinigung pro Teilnehmer	50,00 €
4.9.	Gebühr für jede weitere Prüfung (Aufbaukurs Tank, Klasse 1 oder Klasse 7), Wiederholungsprüfung einschließlich der Erweiterung der ADR-Bescheinigung pro Teilnehmer	40,00 €
4.10.	Gebühr für die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	25,00 €
5.	<b>Gefahrgutbeauftragtenschulung</b>	
5.1.	Gebühr für die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen, einschließlich des Allgemeinen Teiles, eines Besonderen Teiles, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	550,00 €
5.2.	Gebühr für jeden weiteren beantragten Besonderen Teil	330,00 €
5.3.	Gebühr für jede weitere beantragte Lehrgangsstätte	60,00 bis 260,00 €
5.4.	Gebühr für jeden weiteren beantragten Referenten	60,00 bis 245,00 €
5.5.	Gebühr für die Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung	je eine halbe Gebühr der Sätze unter 5.1. bis 5.4.
5.6.	Gebühr für die Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung des Lehrganges	30,00 bis 90,00 €
5.7.	Gebühr pro Lehrgang	70,00 €
5.8.	Durchführung der Grundprüfung/Ergänzungsprüfung/Wiederholungsprüfung einschließlich der	

	Ausstellung des Schulungsnachweises pro Teilnehmer	105,00 €
5.9.	Durchführung der Fortbildungsprüfung/Wiederholungsprüfung einschließlich der Ausstellung des Schulungsnachweises pro Teilnehmer	100,00 €
5.10.	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	25,00 €
<b>6.</b>	<b>Unterrichtung im Gaststättengewerbe</b>	
6.1.	Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz	55,00 €
6.2.	Weitere Ausfertigungen des Unterrichtsnachweises	15,00 €
6.3.	Sachkenntnisbescheinigung nach dem Gaststättengesetz	15,00 €
<b>7.</b>	<b>Sachkenntnisprüfung nach der VO über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit frei verkäuflichen Arzneimitteln</b>	
7.1.	Prüfungsgebühr	60,00 €
7.2.	Zweitschriften von Prüfungsdokumenten	15,00 €
<b>8.</b>	<b>Berufskraftfahrer</b>	
	Grundqualifikation	
8.1.	Gesamtprüfung Regelprüfung	1.370,00 €
8.2.	Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.340,00 €
8.3.	Gesamtprüfung Umsteiger	1.010,00 €
8.4.	Rücktritt nach Zulassung bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	20 % der vollen Gebühr
8.5.	Theoretische Prüfung Regelprüfung	220,00 €
8.6.	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	190,00 €
8.7.	Theoretische Prüfung Umsteiger	160,00 €
8.8.	Rücktritt nach Zulassung bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	50 % der vollen Gebühr
8.9.	Praktische Prüfung Regelprüfung	1.150,00 €
8.10.	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.150,00 €
8.11.	Praktische Prüfung Umsteiger	850,00 €
8.12.	Rücktritt nach Zulassung bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin	20 % der vollen Gebühr
	Beschleunigte Grundqualifikation	
8.13.	Regelprüfung	120,00 €
8.14.	Prüfung Quereinsteiger	110,00 €
8.15.	Prüfung Umsteiger	100,00 €
8.16.	Rücktritt nach Zulassung bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin	50 % der vollen Gebühr
8.17.	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00 €
<b>9.</b>	<b>Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler</b>	
9.1.	Prüfungsgebühr	280,00 bis 340,00 €
9.2.	Gebühr für Wiederholung der praktischen Prüfung	halbe Gebühr von 8.1.
9.3.	Gebühr nach ordnungsgemäßen Rücktritt vor der Prüfung	50,00 €
9.4.	Zweitschriften von Prüfungsdokumenten	15,00 €
<b>10.</b>	<b>Sachkundeprüfung Immobiliendarlehensvermittler</b>	
10.1.	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil	310,00 €
10.2.	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil	210,00 €
10.3.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	200,00 €
10.4.	Wiederholung einer Prüfung gemäß 10.2.	Gebühren gemäß 10.2. entsprechend
10.5.	Gebühr nach ordnungsgemäßen Rücktritt vor der Prüfung	50,00 €
10.6.	Zweitschriften von Prüfungsdokumenten	15,00 €
<b>11.</b>	<b>Finanzanlagenvermittler, Finanzanlagenberater und Honorar-Finanzanlagenberater</b>	
11.1.	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (drei Kategorien)	360,00 €
11.2.	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (zwei Kategorien)	305,00 €
11.3.	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (eine Kategorie)	275,00 €
11.4.	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (drei Kategorien)	265,00 €
11.5.	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (zwei Kategorien)	225,00 €
11.6.	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (eine Kategorie)	200,00 €
11.7.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	170,00 €
11.8.	Wiederholung einer Prüfung gemäß 10.1. bis 10.06.	Gebühren gemäß 10.1. bis 10.6. entsprechend
11.9.	Gebühr nach ordnungsgemäßen Rücktritt vor der Prüfung	50,00 €
11.10.	Zweitschriften von Prüfungsdokumenten	15,00 €
<b>IV.</b>	<b>Verschiedenes</b>	
<b>1.</b>	<b>Mahngebühren</b>	
1.1.	für jede Mahnung	7,00 €
1.2.	Mahngebühr für gerichtliche Mahnung	15,00 €
<b>2.</b>	<b>Widerspruchsbescheid</b>	
	Gebühr für Widerspruchsbescheid	50,00 bis 1.150,00 €
<b>3.</b>	<b>Sonstige Bescheinigungen</b>	
	Gebühr sonstige Bescheinigungen	20,00 – 100,00 €